



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2010
des
Landkreis Cloppenburg**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	2
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Vorhergehende Prüfungen	2
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5. Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm	6
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Buchführung	7
7.3 Anordnungs- und Belegwesen	8
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
8.1 Aktivseite der Bilanz	8
8.2 Passivseite der Bilanz	18
9. Personal	28
9.1 Stellenplan	28
9.2 Personalausgaben	33
10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	35
11. Ergebnisrechnung	35
11.1 Allgemeines	35
11.2 Jahresergebnis	36
11.3 Plan-Ist-Vergleich	37
11.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen	41
11.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	41
12. Finanzrechnung	41
12.1 Allgemeines	41
12.2 Eckdaten/Jahresergebnis	42
12.3 Plan-Ist-Vergleich	42
12.4 Planabweichungen im Einzelnen	43
12.5 Jahresvergleich	45

Inhaltsverzeichnis	Seite
12.6 Prüfung der Teilfinanzrechnung	45
12.7 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	45
12.8 Bestand an Zahlungsmitteln	46
13. Anhang	46
14. Anlagen zum Anhang	47
14.1 Rechenschaftsbericht	47
14.2 Anlagenübersicht	47
14.3 Schuldenübersicht	48
14.4 Forderungsübersicht	48
14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	48
15. Sonstiges	48
16. Zusammenfassung	49
16.1 Haushaltsplanung	49
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	49
16.3 Jahresabschluss 2010	49
16.4 Schuldenentwicklung	50
16.5 Vorbelastungen	50
16.6 Ergebnisrechnung	50
16.7 Finanzrechnung	50
16.8 Anhang und Anlagen zum Anhang	51
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	51
18. Schlussfeststellung	51

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2010
 Anlage 2: Ergebnisrechnung 2010 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Anlage 3: Finanzrechnung 2010 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Zum 01.01.2006 sind für die niedersächsischen Kommunen die Vorschriften über die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung in Kraft getreten.

Nach der gesetzlich eingeräumten Übergangszeit hat der Landkreis Cloppenburg aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 12.01.2006 den Umstieg auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2010 vollzogen.

Damit gelten für den Landkreis Cloppenburg ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 13.05.2009. Die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) waren im Haushaltsjahr 2010 noch nicht anzuwenden, weil dieses Gesetz erst am 01.11.2011 in Kraft getreten ist. Weiter gelten die Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009.

Die gesetzliche Grundlage dieser Prüfung ist § 65 NLO i. V. m. § 119 Abs. 1 NGO, wonach die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises obliegt.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18.03.2013 bis zum 31.05.2013. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 120 Abs. 3 NGO).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 65 NLO i. V. m. § 84 Abs. 1 NGO erlassene Haushaltssatzung 2010 und der Jahresabschluss 2010, der entsprechend dem § 100 NGO aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2010 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgt nicht.

An der Prüfung waren die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes, Herr Jost-Enneking, Herr Schulte, Herr Wetzstein und Herr Dipl.-Ing. Block beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 120 Abs. 4 NGO öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 mit Schreiben vom 12.05.2011 vorgelegt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt und sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie seiner Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen dem Kreistag zum Beschluss über die Jahresrechnung und zur Entscheidung über die Entlastung des Landrates vorgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 die Jahresrechnung 2009 beschlossen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung wurden am 28.06.2011 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest Zeitung sowie am 29.06.2011 in dem General-Anzeiger bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und des um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 04. bis 08.07.2011 und am 11. und 12.07.2011 im Kreishaus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 28.06.2011 über die Beschlüsse unterrichtet.

Damit ist die Jahresrechnung 2009 als erledigt anzusehen.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 21.12.2010. Hierüber ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich bei dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden weiterhin Verwendungsnachweise geprüft, die die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II betrafen.

Es wurde im Haushaltsjahr 2010 die im Rahmen des § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 128 Vergaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 16.735.102,61 € durchgeführt. Das waren 38 freihändige Vergaben (761.192,06 €), 24 beschränkte Vergabeverfahren (851.073,13 €) und 66 öffentliche Vergabeverfahren (14.958.768,53 €). Die jeweiligen Begründungen für die Wahl der freihändigen bzw. beschränkten Vergabeverfahren lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage.

Am 11.02.2010 hat der Kreistag in seiner Sitzung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit Erlass vom 08.04.2010 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 13.04.2010 in der Münsterländischen Tageszeitung, in der Nordwest-Zeitung und im Generalanzeiger erfolgt. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 19. bis zum 22.04.2010 und vom 26. bis zum 27.04.2010 öffentlich in den Räumen des Kreishauses ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten, die Haushaltssatzung rechtsgültig geworden.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 27.04.2010 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 88 NGO anzuwenden waren. Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorschrift grundsätzlich eingehalten wurde.

Durch die Haushaltssatzung 2010 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

Haushaltssatzung

1. Ergebnishaushalt:

1.1	ordentliche Erträge	183.666.826,00 €
1.2	ordentliche Aufwendungen	187.637.950,00 €
1.3	außerordentliche Erträge	0,00 €
1.4	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

2. Finanzhaushalt:

2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.040.226,00 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.016.400,00 €
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.243.500,00 €
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.919.400,00 €
2.5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.185.300,00 €
2.6	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.867.500,00 €

3. **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite** 14.675.900,00 €

4. **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** 0,00 €

5. **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** 20.000.000,00 €

6. Umlagesätze für die Kreisumlage

- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer 45 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.) 45 v. H.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 13 Teilhaushalte gebildet. In jedem Teilhaushalt wurden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die gem. § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplans waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Da die 13 Teilhaushalte jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich i. S. v. § 59 Nr. 19 GemHKVO darstellen, wurden sie durch einen Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Amtsleiter benannt. Zusätzlich wurde je ein allgemeines Budget für die Personalaufwendungen, die Bewirt-

schaftung und den sonstigen ordentlichen Aufwand unter der Verantwortung des Amtes 10 sowie für die Abschreibungen und Bewirtschaftung unter der Verantwortung des Amtes 20 gebildet. Damit galten für die Haushaltsansätze die Deckungsfähigkeit gemäß § 19 Abs. 1 und 3 GemHKVO und für die Aufwandsermächtigungen die Übertragbarkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO.

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO war der Haushalt in seiner Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entsprach. Das ordentliche Ergebnis war mit -3.971.124,00 € negativ.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen wurden nicht veranschlagt.

Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte, hatte der Landkreis Cloppenburg, wie in § 82 Abs. 6 NGO gefordert, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses wurde am 11.02.2010 mit der Haushaltssatzung beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Gemäß § 82 Abs. 4 S. 3 NGO war neben dem Haushaltsausgleich sowohl die Liquidität als auch die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt wurden im Jahr 2010 insgesamt mit 207.469.026,00 € und die Auszahlungen mit 210.803.300,00 € veranschlagt.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden mit 179.040.226,00 € und die Auszahlungen mit 178.016.400,00 € geplant. Damit konnten die Einzahlungen die Auszahlungen decken. Der übersteigende Betrag von 1.023.826,00 € diente entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO den Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung in Höhe von 4.358.100,00 €. Es verblieb ein nicht gedeckter Betrag von -3.334.274,00 €.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit wurden mit 8.243.500,00 € und die Auszahlungen mit 22.919.400,00 € veranschlagt. Damit war die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme von 14.675.900,00 € erforderlich, um den Saldo aus Investitionstätigkeit auszugleichen. Insgesamt wurden für die Kreditaufnahme 20.185.300,00 € veranschlagt, wobei der übersteigende Betrag von 5.509.400,00 € für die Umschuldung von Kommunaldarlehen eingeplant wurde.

Der Finanzhaushalt schloss somit mit einem negativen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -3.334.274,00 € ab. Die Zahlungsfähigkeit war dennoch gegeben, da der Landkreis Cloppenburg auf vorhandene liquide Mittel aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in Höhe von 21.176.589,71 € zurückgreifen konnte.

Vorbelastungen aus dem letzten kamerale Haushaltsjahr bestanden in Form von Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 657.669,05 €, deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch die vorhandenen liquiden Mittel gesichert war.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	179.040.226,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>178.016.400,00 €</u>
Saldo	<u>1.023.826,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.243.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>-22.919.400,00 €</u>
Saldo	<u>-14.675.900,00 €</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.185.300,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-9.867.500,00 €</u>
Saldo	<u>10.317.800,00 €</u>
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.023.826,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-14.675.900,00 €</u>
= Finanzmittelfehlbetrag	-13.652.074,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>10.317.800,00 €</u>
= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand	-3.334.274,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2010	<u>21.176.589,71 €</u>
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2010	17.842.315,71 €
Vorbelastungen aus 2009	<u>657.609,05 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage	<u>17.184.706,66 €</u>

5. Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm

Gemäß § 90 Abs. 1 NGO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine mittelfristige fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Der Landkreis Cloppenburg ist dabei, diese Vorschriften umzusetzen. Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt beinhaltet fünf Planungsjahre, wobei das erste Planungsjahr das Jahr ist, das dem Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind den einzelnen Teilhaushalten in der Planung beigefügt. Zukünftig wird auch ein Gesamtinvestitionsprogramm der Haushaltsplanung als Grundlage dienen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 100 Abs. 3 NGO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 15.01.2013 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisungen für das Anordnungswesen und die Haushaltsüberwachung von 2003 und für die Kreiskasse von 1990 lag noch nicht vor. Diese gelten zwar grundsätzlich weiter, sind aber in vielen Punkten überholt und es fehlen Regelungsinhalte.

7.2 Buchführung

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik and more (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogramms für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter ist durch den Landrat, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Anordnungs- und Belegwesen

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben, soweit geprüft, keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablageregelung gab es mangels Dienstanweisung nicht. Die Ablage wurde von den Ämtern unterschiedlich gehandhabt. Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2010 betrug 239.837.571,80 €. Es lag um 15.904.038,17 € bzw. 7,10 v. H. über dem Bilanzvolumen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

8.1 Aktivseite der Bilanz

Nachstehend sind die **wesentlichen Änderungen** der Bilanzpositionen der Aktivseite mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.2	Lizenzen	183.326,79	235.979,00	+52.652,21
1.4	Geleist. Investitionszuwendungen u. -zuschüsse		7.042.543,00	+7.042.543,00
	Summe	<u>183.326,79</u>	<u>7.278.522,00</u>	<u>+7.095.195,21</u>

1.2 Lizenzen (DV Software) +52.652,21 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 93.719,44 € (im Wesentlichen Auswertungssystem, Abstandsmessung) Abschreibungen in Höhe von 41.067,23 € gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse +7.042.543,00 €

Gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO werden vom Landkreis Cloppenburg geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

In 2010 wurden folgende Zuschüsse geleistet:

Feuerschutzsteuer an die Gemeinden	174.116,89 €
ÖPNV-Neubau Haltsstellen an Gemeinden	325.007,86 €
ÖPNV-Investitionen	3.000,00 €
DRK-KatS Einheit und Fahrzeug	35.400,00 €
GESEVO-Gesellschaft für Seuchenvorsorge	125.000,00 €
Sportstättenförderung	201.131,85 €
Naturfreibad Lastrup	358.000,00 €
Kinderkrippen	52.953,00 €
Kindertagesstätten	126.325,00 €
Kreisschulbaukasse	2.824.300,00 €
Projektplanungen des Straßenbauamtes	135.915,60 €
Einzelbetriebliche Förderung KMU	530.261,96 €
Wirtschaftsförderung an Gemeinden	99.843,74 €
Krankenhausumlage	1.923.472,00 €
Sanierung Krankenhäuser	14.500,00 €
Forum AMG Friesoythe	<u>173.433,38 €</u>
Gesamtzweisungen und -zuschüsse	<u>7.102.661,28 €</u>

Der Landkreis Cloppenburg hat gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse im Rahmen seiner Eröffnungsbilanz verzichtet. Daher sind erstmalig 2010 Zuweisungen in Höhe von 7.102.661,28 € in die Finanzrechnung aufgenommen worden. Diesen Zuweisungen standen Abschreibungen in Höhe von 60.118,28 € gegenüber.

Der Landkreis Cloppenburg hat geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände abgeschrieben, in der Regel über die vom Land Niedersachsen empfohlenen 30 Jahre. Das Rechnungsprüfungsamt hält es jedoch für richtiger, z. B. bei Zuschüssen für Sportstättenförderung, Kindertagesstätten, einzelbetrieblichen Förderungen, Wirtschaftsförderungen oder Sanierungszuwendungen bei Krankenhäusern die aus den jeweiligen Bewilligungsbescheiden zu entnehmende Zweckbindungsfrist als Abschreibungszeitraum anzusetzen. Hierzu bedarf es dann allerdings, dass die Fachämter des Landkreises Cloppenburg in den Zuwendungsbescheiden die Zweckbindungszeiträume klar bestimmen. In diesem Zusammenhang wird auf die Zuwendungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg verwiesen.

(1)

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		Vorjahr		
		-€-	-€-	-€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	7.930.445,07	7.713.160,25	-217.284,82
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	99.092.645,19	101.061.492,34	+1.968.847,15
2.3	Infrastrukturvermögen	38.054.165,37	56.850.192,54	+18.796.027,17
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	318.948,90	318.948,90	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.165.434,31	1.428.823,13	+263.388,82
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	17.724.893,15	2.545.963,67	-15.178.929,48
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.233.170,91	4.678.291,55	-1.554.879,36
Summe		170.519.702,90	174.596.872,38	+4.077.169,48

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2010 nennenswert verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken -217.284,82 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum des Landkreis Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Für 2010 sind folgende wesentliche Veränderungen zu nennen:

2.1.1 Grünflächen +60.754,20 €

In Barßel wurden Kompensationsflächen erworben.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke -278.039,02 €

Die Änderung resultiert aus dem Zugang von 3 Grundstücken (152.801,28 € - Raddetal, Molberger Dose und Friesoythe, Langenbergsweg), dem Verkauf eines Grundstückes (87.570,00 € - Friesoythe, Langenbergsweg) und zweier Umbuchungen wegen falscher Zuordnung (343.270,30 € - Grundstücke ehemals Kordes + Heyd und Lütkehaus).

Insgesamt standen somit unter der Bilanzposition 2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken - Zugängen in Höhe von 213.555,48 € Verkäufe in Höhe von 87.570,00 € und Umbuchungen in Höhe von 343.270,30 € gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +1.968.847,15 €

Unter dieser Bilanzposition wurden alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mit samt des Wertes des Grund und Bodens erfasst.

Für 2010 sind folgende wesentliche Änderungen zu nennen:

2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten +152.010,87 €

Die Veränderung basiert auf 3 Umbuchungen in Höhe von 210.348,56 € (Hausmeisterwohnungen). Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 58.337,69 €.

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -67.822,27 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 67.822,27 € reduzierten Betrag für die Jugendherberge, die Sommerhäuser und das Herbergselternhaus dar. Ein Zugang wurde nicht verzeichnet.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen +2.516.775,30 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 1.757.011,28 € (u. a. energetische Sanierung Konjunkturpaket II, Erweiterung des Laurentius-Siemer-Gymnasiums und der Förderschule für Erziehungshilfe) und Umbuchungen verschiedener Maßnahmen in Höhe von 1.891.129,39 € (u. a. energetische Sanierung Konjunkturpaket II, Erweiterung Laurentius-Siemer-Gymnasium sowie Schulhof und Sportgelände beim Clemens-August-Gymnasium). Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.131.365,37 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen -253.712,22 €

Die Veränderung basiert auf Umbuchungen in Höhe von -253.644,34 € (Schulhof und Sportgelände beim Clemens-August-Gymnasium und Sportplatz Albertus-Magnus-Gymnasium) und einem geringen Abschreibungswert in Höhe von 67,88 €.

2.2.5 Grundstücke für Brandschutz und Rettungsdienst +313.012,24 €

Die Veränderung basiert auf der Umbuchung des Schlauchturmes mit einem Betrag in Höhe von 354.591,60 €. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 41.579,36 €.

2.2.9 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden -691.416,77 €

Die Veränderung basiert auf verschiedenen Umbuchungen in Höhe von 480.935,72 € (im Wesentlichen Grundstück und Haus Dwertmann sowie Schlauchturm) und Abschreibungswerten in Höhe von 210.481,05 €.

Insgesamt stehen somit unter der Bilanzposition 2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Zugängen in Höhe von 1.757.011,28 € und Umbuchungen in Höhe von 1.721.489,49 € Abschreibungen in Höhe von 1.509.653,62 € gegenüber.

Prüfungsseitig wurde insbesondere geprüft, inwieweit eine Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand vorgenommen wurde. Dabei ist es zu keinen Beanstandungen gekommen. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen +18.796.027,17 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze, Friedhöfe und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +269.639,96 €

Unter dieser Bilanzsumme ergibt sich ein Zugang in Höhe von 86.464,75 € (K 161). Abgänge bedingt durch die Umstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße (K 350) in Höhe von 100.073,00 € und eine Umbuchung in Höhe von 283.248,21 € für einen Parkplatz sind zu verzeichnen.

2.3.2 Brücken und Tunnel -113.557,96 €

Die Veränderung stellen die Abschreibungen in Höhe von 101.957,96 € und eine Umbuchung in Höhe von 11.600,00 € (Durchlass K 329) dar.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungen +4.027.017,11 €

Unter dieser Bilanzsumme stehen Zugängen in Höhe von 2.490.383,61 € (Overlaher Straße und K 356) und Umbuchungen in Höhe von 3.363.335,65 € (Overlaher Straße und K 161) Abschreibungen in Höhe von 1.826.702,15 € gegenüber.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens +14.612.928,06 €

Neben einem geringfügigen Zugang der Pflasterfläche auf dem Deponiegelände Sedelsberg in Höhe von 20.585,48 € stellen die Veränderungen unter dieser Bilanzposition Umbuchungen in Höhe von 16.393.645,03 € (Betriebsanlagen und bewegliches Vermögen der Deponie Sedelsberg und das Kompostwerk Stapelfeld waren bisher unter Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert) und Abschreibungen in Höhe von 1.801.302,45 € dar.

Insgesamt stehen somit unter der Bilanzposition 2.3 - Infrastrukturvermögen - Zugängen in Höhe von 2.597.433,84 €, Abgänge in Höhe von 100.073,00 €, Umbuchungen in Höhe von 20.028.628,89 € und Abschreibungen in Höhe von 3.729.962,56 € gegenüber.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +263.388,82 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen. Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge +151.038,12 €

Den Zugängen in Höhe von 249.989,56 € (u. a. Fahrzeug für mobile Geschwindigkeitsmessung, Wechselladefahrzeug, Schlauchwechselfahrzeug und Ausstattung Gefahrgutfahrzeug für die feuerwehrtechnische Zentrale FTZ) stehen Abschreibungen in Höhe von 98.951,44 € gegenüber.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen +112.350,70 €

Den Zugängen in Höhe von 182.709,05 € (2 Drehmaschinen und eine Radauswuchtmaschine) stehen Abschreibungen in Höhe von 70.358,35 € gegenüber.

Insgesamt stehen somit unter der Bilanzposition 2.6 - Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge Zugängen in Höhe von 432.698,61 € Abschreibungen in Höhe von 169.309,79 € gegenüber.

2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere -15.178.929,48 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 € - 1.000,00 € wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen +7.786,00 €

Einem geringen Zugang für eine Immissionsschutzmaßnahme am Kompostwerk in Höhe von 8.624,29 € steht eine Abschreibung in Höhe von 838,29 € gegenüber.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung -15.489.619,48 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.7.2.1 Anlagen der EDV +209.864,33 €

Zugängen in Form von Notebooks, EDV Ausstattungen und Smart- und Aktivbords im Schulbereich sowie die Serverhardware für das Kreishaus mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 240.954,26 € stehen Abschreibungen in Höhe von 31.089,93 € gegenüber.

2.7.2.2 Büromaschinen +2.563,00 €

Einem geringfügigen Zugang für eine Papierschneidemaschine in Höhe von 2.746,52 € stehen Abschreibungen in Höhe von 183,52 € gegenüber.

2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen +1.375,00 €

Dem Zugang eines Geschäftstresors in Höhe von 1.383,90 € stehen Abschreibungen in Höhe von 8,90 € gegenüber.

2.7.2.5 Möbel -384,42 €

Einem Zugang in Höhe von 29.723,03 € für Schrankwände im Kreishaus stehen Abschreibungen in Höhe von 30.107,45 € gegenüber.

2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung -15.703.037,39 €

Den Zugängen in Höhe von 755.291,23 € (u. a. Medienausstattung an Schulen und im Medienzentrum, Geschwindigkeitsmessanlagen, Abfallbehälter, Erstaussstattungen am Laurentius-Siemer-Gymnasium und einer Werkzeugfräse) und Umbuchungen in Höhe von 16.250.746,28 € (bewegliches Vermögen der Deponie Sedelsberg, Kompostwerk und Deponie Sedelsberg) zur Bilanzposition „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ stehen Abschreibungen in Höhe von 207.582,34 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter dieser Bilanzposition 2.7.2 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Zugängen in

Höhe von 1.030.098,94 € Umbuchungen in Höhe von 16.250.746,28 € und Abschreibungen in Höhe von 268.972,14 € gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € +302.904,00 €

2010 verzeichnete der Landkreis Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen (Schulen, Allgemeine Verwaltung, Feuerschutz, Rettungsdienst, Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung) in Höhe von 378.630,62 €. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 75.726,62 €.

Unter der Bilanzposition 2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - stehen insgesamt Zugängen in Höhe von 1.417.353,85 € Umbuchungen in Höhe von 16.250.746,28 € und Abschreibungen in Höhe von 345.537,05 € gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -1.554.879,36 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

2.9.6 Anlagen im Bau -1.554.879,36 €

Die Zugänge basieren auf Investitionen von insgesamt 3.601.222,44 € (u. a. Finanzamtsgebäude, Mensengebäude am Clemens-August-Gymnasium, Berufsbildende Schule am Museumsdorf, Breitbanderschließung und auf Zuschüsse für die Sporthallen in Elisabethfehn und Emstek) und auf Umbuchungen von insgesamt 5.156.101,80 € (u. a. Overlaher Straße, energetische Sanierung am Albertus-Magnus-Gymnasium und Copernicus-Gymnasium, der Berufsbildenden Schule am Museumsdorf und dem Laurentius-Siemer-Gymnasium).

3. Finanzvermögen

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO ist in der Bilanz u. a. das Vermögen vollständig auszuweisen.

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.779.255,85	2.617.725,80	-161.530,05
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	1.207.646,84	+1.207.646,84
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.996,22	6.035,82	-5.960,40
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	375.665,50	444.088,75	+68.423,25
	Summe	30.628.589,38	31.737.169,02	+1.108.579,64

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbau-

gesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 € (= 51,96 v. H.) besitzt.

3.2 Beteiligungen 0,00 €

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 € stellen sich 2010 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -161.530,05 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteile, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 2.779.255,85 € auf 2.617.725,80 € gesunken (-6,17 v. H.).

3.6.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen +672.769,01 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Forderungsbestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 1.907.356,86 € auf 2.580.125,87 € gestiegen (+35,27 v. H.).

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen -834.299,06 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Forderungsbestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 871.898,99 € auf 37.599,93 € gesunken. Dies ist darin begründet, dass bei der Eröffnungsbilanz die Forderungen aus Transferleistungen irrtümlicherweise unter der Bilanzposition „Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ ausgewiesen wurden. Dass sie nicht bei der richtigen Bilanzposition aufgeführt wurden, lag an dem Versäumnis eine entsprechende Aufteilung bei der Übernahme der Forderungen aus der Jahresrechnung 2009 in das doppelte System vorzunehmen. In der Bilanz zum 31.12.2010 wurden nunmehr die Forderungen aus Transferleistungen unter der dafür vorgesehenen Bilanzposition ausgewiesen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +1.207.646,84 €

Wie bereits oben ausgeführt, wurde bei der Eröffnungsbilanz diese Bilanzposition mit „0,00 €“ angegeben, so dass sich hieraus die hohe Veränderung ergibt. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Da bei diesen Forderungen erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass hiervon 70 v. H. uneinbringlich sind und in der Eröffnungsbilanz nur werthaltige Forderungen aufzunehmen sind, wurde seinerzeit eine Pauschalwertberichtigung in entsprechender Höhe (2.796.814,31 € X 70 v. H. = 1.957.770,02 €) vorgenommen. Am 31.12.2010 bestanden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von

3.165.416,86 €. Der Betrag der entsprechenden Pauschalwertberichtigung (3.165.416,86 € X 70 v. H. = 2.215.791,80 €) wurde jedoch nicht neu berechnet, sondern es wurde eine Pauschalwertberichtigung mit dem Betrag aus der Eröffnungsbilanz (1.957.770,02 €) vorgenommen. Insofern hätten Forderungen aus Transferleistungen lediglich in Höhe von 949.625,06 € (3.165.416,86 € ./. 2.215.791,80 € = 949.625,06 €) bilanziert werden dürfen. (2)

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen -5.960,40 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen -100,00 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um durchlaufende Posten, wie z. B. Handvorschüsse und Wechselgeld. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen von 5.900,00 € auf 5.800,00 € gesunken (-1,72 v. H.). Hierbei handelte es sich um die Rückzahlung eines Handvorschusses.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen -5.860,40 €

Die „übrigen privatrechtlichen Forderungen“ sind Forderungen gegenüber Bediensteten aus Gehaltsvorschüssen bzw. Überzahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 6.096,22 € auf 235,82 € gesunken.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +68.423,25 €

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2010 in Höhe von 444.088,75 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 30.06.2011 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	21.176.589,71	24.632.205,22	+3.455.615,51
	Summe	<u>21.176.589,71</u>	<u>24.632.205,22</u>	<u>+3.455.615,51</u>

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1711	Landessparkasse zu Oldenburg	3.347.459,23	270.232,70	-3.077.226,53
1712	Oldenburgische Landesbank	27.093,61	17.138,49	-9.955,12
1713	Volksbank Cloppenburg	120.435,28	207.742,84	+87.307,56
1714	Commerzbank	19.804,68	29.984,70	+10.180,02
1715	Deutsche Bank	17.406,89	6.102,58	-11.304,31
1716	Postbank	35.263,20	57.710,71	+22.447,51
	Summe	<u>3.567.462,89</u>	<u>588.912,02</u>	<u>-2.978.550,87</u>

4.2 Sonstige Einlagen

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
17211	Tagesgelder LzO	1.400.000,00	7.300.000,00	+5.900.000,00
17214	Tagesgelder LzO Rücklagen	16.206.626,82	16.741.430,50	+534.803,68
	Summe	<u>17.606.626,82</u>	<u>24.041.430,50</u>	<u>+6.434.803,68</u>

Bei der Position „Tagesgelder LzO Rücklagen“ handelt es sich um die angelegten Mittel der Gebührenausschleichsrücklage sowie der alten Sonderrücklage Rekultivierung.

4.3 Bargeld

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1731	Kasse	2.500,00	1.862,70	-637,30
	Summe	<u>2.500,00</u>	<u>1.862,70</u>	<u>-637,30</u>

Die ausgewiesenen Beträge bei der Commerzbank und bei der Deutschen Bank sowie der Kassenbeitrag wurden in der Bilanz bei den Liquiden Mitteln unter „ Sonstige“ zusammengefasst.

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2010 wies einen Betrag in Höhe von 24.632.205,22 € aus. Dieser Betrag entspricht der Summe der vom RPA geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen.

Die Bestände stimmen mit den Beträgen im Tagesabschluss vom 30.12.2010 überein. Gegen die Ermittlung der liquiden Mittel bestehen prüfungsseitig keine Bedenken.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.425.324,85	1.592.803,18	+167.478,33
	Summe	<u>1.425.324,85</u>	<u>1.592.803,18</u>	<u>+167.478,33</u>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2010, die Aufwand in 2011 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte	371.995,44 €
- Beihilfen Beamte	123.689,12 €
- Versorgung Beamte	500.250,00 €
- Wohngeld Mietzuschuss	206.000,07 €
- Wohngeld Lastenzuschuss	122.680,83 €
- Transferleistungen	268.187,72 €

Im Rahmen der Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde festgestellt, dass bei der Abgrenzung der Besoldung Beamte in Höhe von 371.995,44 € als Gegenkonto das Konto 279210 (Verbindlichkeiten sonstige Gehaltszahlungen) bebucht wurde. In dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen ist dieses Konto jedoch nicht enthalten. Die Gegenbuchung hätte auf das Konto 279110 (sonstige Verbindlichkeiten) erfolgen müssen.

Ansonsten wurden die oben aufgeführten Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß verbucht. Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8.2 Passivseite der Bilanz

Nachstehend sind die **wesentlichen Änderungen** der Bilanzpositionen der Passivseite mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

1. Nettoposition

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	60.569.970,21	62.882.483,62	+2.312.513,41
1.2	Rücklagen	5.370.086,34	6.205.777,44	+835.691,10
1.3	Jahresergebnis	0,00	8.004.205,32	+8.004.205,32
1.4	Sonderposten	35.734.981,58	39.275.347,45	+3.540.365,87
	Summe	<u>101.675.038,13</u>	<u>116.367.813,83</u>	<u>+14.692.775,70</u>

Die Nettosition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählen zur Nettosition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettosition ist richtig ermittelt worden.

1.1 Basis-Reinvermögen +2.312.513,41 €

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und gegebenenfalls den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss als Minusbetrag.

Das Basis-Reinvermögen besteht beim Landkreis Cloppenburg nur aus dem Reinvermögen, da der letzte kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag ausgewiesen hat. Das Reinvermögen wird in der Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Neben der Umwandlung der Überschussrücklagen können nur empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände zur Veränderung des Reinvermögens führen.

Der Jahresabschluss 2010 des Landkreises Cloppenburg weist eine Erhöhung des Reinvermögens um 2.312.513,41 € aus. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO.

1.2 Rücklagen +835.691,10

Unter dieser Position werden die zweckgebundenen Rücklagen und die sonstigen Rücklagen ausgewiesen. Als zweckgebundene Rücklage findet sich hier die Rücklage für die Kreisschulbaukasse wieder, deren Bestand sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 794.791,21 € erhöht hat. Die Rücklage enthält die bis zum 31.12.2010 von den Gemeinden und dem Landkreis Cloppenburg eingezahlten Beträge in die Kreisschulbaukasse, die nicht im Laufe der Jahre abgerufen wurden. Die unter Bilanzposition 1.2.5 als sonstige Rücklage gebuchte Rücklage für die Kompensationsflächenagentur in Höhe von 40.899,89 € ist aufgrund ihrer Zweckbindung ebenfalls unter Bilanzposition 1.2.4 zu bilanzieren. Diese Mittel bleiben gemäß § 20 Abs. 4 GemHKVO bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihre Zwecke verfügbar.

1.3 Jahresergebnis +8.004.205,32 €

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den Fehlbeträgen aus Vorjahren und dem Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag des aktuellen Jahres. Der Sollabschluss des Jahres 2009 war ausgeglichen. Im Jahr 2010 wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 8.004.205,32 € erwirtschaftet, so dass in der Bilanz zum 31.12.2010 ein Jahresergebnis in dieser Höhe ausgewiesen werden konnte.

Aus technischen Gründen war es in diesem Jahr noch nicht möglich, den Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen in Höhe von 515.259,66 € unter dem Jahresergebnis nachrichtlich auszuweisen. Diese Information steht entgegen den Vorschriften der GemHKVO bislang noch unter der Bilanz.

1.4 Sonderposten +3.540.365,87 €

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse/ Sammelposten	29.036.009,07	31.108.996,00	+2.072.986,93
1.4.3	Gebührenaussgleich	4.364.587,09	4.862.406,95	+497.819,86
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.333.000,00	3.303.434,50	+970.434,50
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.385,42	510,00	-875,42
	Summe	<u>35.734.981,58</u>	<u>39.275.347,45</u>	<u>+3.540.365,87</u>

1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse/Sammelposten +2.072.986,93 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2010 Zugänge in Höhe von 5.742.410,74 €. Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 3.669.423,81 €, so dass sich per Saldo am 31.12.2010 ein Zuwachs in Höhe von 2.072.986,93 € ergibt.

1.4.3 Gebührenaussgleich +497.819,86 €

Die Zugänge beim Gebührenaussgleich ergeben sich aus den Erträgen aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (434.053,74 €), aus der Abfallwirtschaft (16.669,91 €) und aus dem Gebührenaussgleich Fleisch (47.096,21 €).

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +970.434,50 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 4.966.031,83 €. Demgegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 3.995.597,33 €, sodass sich im Saldo am 31.12.2010 ein Zuwachs in Höhe von 970.434,50 € ergibt.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -875,42 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition stellt lediglich Auflösungsbeträge in Höhe von 875,42 € dar.

2. Schulden

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	59.923.301,51	56.575.876,43	-3.347.425,08
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.2.9	Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge (inneres Darlehen)	5.740.774,96	5.399.397,32	-341.377,64
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	320.206,33	+320.206,33
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	-8.756,94	-8.756,94
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-525.761,23	360.512,71	+886.273,94
	Summe	<u>65.138.315,24</u>	<u>62.647.235,85</u>	<u>-2.491.079,39</u>

Gemäß § 45 Abs. 7 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen, wobei nicht unter dem Anschaffungswert bilanziert werden darf.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -3.347.425,08 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen der am Ende des Jahre 2010 aufgestellten Schuldenübersicht und der Bilanz zum 31.12.2010 betragen 56.575.876,43 €. Dies stellt im Vergleich zur Eröffnungsbilanz eine Verringerung der Geldschulden um 3.347.425,08 € dar.

Die Kredite wurden anhand der Darlehensakten überprüft. Der Gesamtbetrag stimmt mit der Schuldenübersicht zur Jahresrechnung 2010 überein. Der jeweilige Stand der Darlehen war durch entsprechende Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen. Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	01.01.2010 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2010 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	59.923.301,51	0,00	3.347.425,08	56.575.876,43
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	<u>59.923.301,51</u>	<u>0,00</u>	<u>3.347.425,08</u>	<u>56.575.876,43</u>

2.1.3 Liquiditätskredite +/-0,00 €

Bei dem Liquiditätskredit handelt es sich um die kurzfristige Überziehung der durch den Landkreis eingerichteten Girokonten. Der Höchstbetrag dieses Kredits wurde durch die Haushaltssatzung auf insgesamt 20.000.000,00 € festgesetzt.

Von dieser Kreditermächtigung hat der Landkreis Cloppenburg jedoch nur geringen Gebrauch gemacht. Die Liquiditätslage war insgesamt betrachtet über das ganze Jahr so gut, dass der Landkreis zu keinem Zeitpunkt in Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist. Alle Konten wiesen am Jahresende positive Salden aus. Für die zwischenzeitliche Überziehung der Girokonten im Haushaltsjahr mussten Zinsen in Höhe von lediglich 259,33 € aufgewendet werden.

2.2.9 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge -341.377,64 €

Bei der sonstigen Kreditaufnahme handelt es sich um die Restschuld eines inneren Darlehens, das noch zu kameralen Zeiten aufgenommen wurde. Die Laufzeiten dieser Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	01.01.2010 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2010 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	5.740.774,96	0,00	341.377,64	5.399.397,32
Summe	<u>5.740.774,96</u>	<u>0,00</u>	<u>341.377,64</u>	<u>5.399.397,32</u>

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung war das innere Darlehen bereits abgelöst worden.

Zusammenfassung der Kreditschuldenentwicklung insgesamt:

		2006	2007	2008	2009	2010
Einwohner am 30.06.		156.828	157.672	157.974	158.353	158.968
Geldschulden am 31.12.						
Geldschulden/Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€	78.327.605,41	74.271.874,22	70.502.033,25	65.664.076,47	61.975.273,75
Geldschulden am 31.12. je Einwohner (Einwohnerstand 30.06.)						
Geldschulden/Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€	499,45	471,05	446,29	414,67	389,86
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	347,02	343,01	337,50	339,30	353,76
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	43,93	37,33	32,23	22,21	10,20

Im Jahr 2010 ist es zu einem weiteren Abbau der Schulden gekommen. Somit wurde der Trend der letzten 4 Jahre fortgeführt. Die Pro Kopf Verschuldung verminderte sich um 24,81 € bzw. 5,98 v. H., die Abweichung vom Landesdurchschnitt um 12,01 v. H. auf 10,20 v. H. Damit lagen die Gesamtschulden pro Einwohner zwar nur noch um 36,10 € über dem Landesdurchschnitt, waren aber immer noch überdurchschnittlich hoch.

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2010 wie folgt:

		2006	2007	2008	2009	2010
Einwohner am 30.06.		156.828	157.672	157.974	158.353	158.968
Ordentliche Tilgung/-Kreditbeschaffungskosten	€	3.437.516,00	3.726.501,87	3.525.811,73	3.156.347,76	3.688.802,72
Zinsen	€	3.289.259,75	3.326.074,47	2.953.359,20	2.601.019,25	2.403.991,83
Kapitaldienst zusammen	€	6.726.775,75	7.052.576,34	6.479.170,93	5.757.367,01	6.092.794,55
Kapitaldienst je Einwohner	€	42,89	44,73	41,01	36,36	38,33

Im Jahr 2010 ist der Kapitaldienst wieder gestiegen. Im Vergleich zu den Vorjahren hängt dies mit einer höheren Tilgungsleistung zusammen. Ist diese in den beiden Jahren zuvor noch gesunken, wurden im Jahr 2010 16,87 v. H. mehr Schulden getilgt als im Jahr 2009. Die Zinszahlungen hingegen haben sich weiterhin verringert, nämlich um 7,58 v.H.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung +320.206,33 €

Die Bilanzposition beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 47.710,68 €, die als Sicherheitseinbehalt gebucht wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungs-

pflicht der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist.

Außerdem sind in dieser Bilanzposition Beträge abgesetzt worden, die Aufwand für das Jahr 2011 darstellen, deren Zahlung jedoch bereits im Haushaltsjahr 2010 erfolgt ist. Es handelt sich dabei überwiegend um Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, um Mieten und Leasinggebühren sowie Abschläge für Versorgungs- und Sozialleistungen. Diese Aufwendungen in Höhe von insgesamt 139.283,36 € hätten auf der Aktivseite der Bilanz als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden müssen. Seitens der KDO wurde zwischenzeitlich ein Programm installiert, das zukünftig die Ausweisung von Rechnungsabgrenzungsposten auf anderen Bilanzpositionen verhindert.

Ferner enthält diese Bilanzposition Beträge in Höhe von 390,25 €, die aufgrund von Bedienfehlern bei der Buchung als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, obwohl es sich tatsächlich um Forderungen handelt. Auch hier gibt es zwischenzeitlich eine technische Lösung, die den Sachbearbeiter während des Buchungsvorganges mehrfach davor warnt, Erträge mit Auszahlungen sowie Aufwand mit Einzahlungen zu kombinieren.

Der tatsächliche Wert der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ beläuft sich auf 459.879,94 €.

Eine Bereinigung zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wäre aufgrund der zahlreichen Einzelfälle mit erheblichem Aufwand verbunden. Da die fehlerhaften Buchungen im folgenden Haushaltsjahr 2011 ausgeglichen wurden und gemessen an der Gesamtbilanzsumme keine wesentlichen Beträge betroffen sind, stimmt das Rechnungsprüfungsamt einer Beibehaltung der Bilanzsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der ausgewiesenen Höhe von 320.206,33 € zu.

2.4 Transferverbindlichkeiten -8.756,94 €

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Die Bilanzposition Transferverbindlichkeiten weist einen negativen Betrag in Höhe von -8.756,94 € aus, der aufgrund folgender Buchungen entstanden ist:

In der Bilanzposition sind Beträge von -6.817,00 € enthalten, die aufgrund von Bedienfehlern bei der Buchung als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, obwohl es sich tatsächlich um Forderungen handelt. Hier gibt es seitens der KDO zwischenzeitlich eine technische Lösung, die den Sachbearbeiter während des Buchungsvorganges mehrfach davor warnt, Erträge mit Auszahlungen sowie Aufwand mit Einzahlungen zu kombinieren.

Ferner sind Verbindlichkeiten in Höhe von -1.939,94 € gebucht worden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Transferverbindlichkeiten:	24.328,61 €
Rückforderungen/Absetzungen von überzahlten Transferverbindlichkeiten:	<u>-26.268,55 €</u>
Gesamtbetrag Transferverbindlichkeiten:	-1.939,94 €

Gemäß § 27 Abs. 2 GemHKVO sind die Rückzahlungen zuviel ausgezahlter Aufwendungen und Auszahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen. Der o. g. Betrag von -1.939,94 € ist

somit nicht als Forderung auf der Aktivseite, sondern als negative Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Der tatsächliche Wert der Bilanzposition Transferverbindlichkeiten beläuft sich somit auf **-1.939,94 €**.

Eine Bereinigung der Fehlbuchungen in Höhe von -6.817,00 € zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wäre aufgrund der zahlreichen Einzelfälle mit erheblichem Aufwand verbunden. Da die fehlerhaften Buchungen im folgenden Haushaltsjahr 2011 ausgeglichen wurden und gemessen an der Gesamtbilanzsumme keine wesentlichen Beträge betroffen sind, stimmt das RPA einer Beibehaltung der Bilanzsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der ausgewiesenen Höhe von -8.756,94 € zu.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeitsprüfung bei den Transferverbindlichkeiten wird auf den gesonderten Bericht zur Prüfung der Sozialhilfe verwiesen.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +886.273,94 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.1 Verrechnete Umsatzsteuer	11.844,27 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	208.741,54 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	47.325,41 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	92.601,49 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entsteht somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Bei den sonstigen durchlaufenden Geldern handelt es sich um Verwahrgelder. In dieser Bilanzposition sind u. a. für alle Girokonten des Landkreises Klärungsfälle bilanziert. Dabei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen, die im Laufe des Haushaltsjahres geleistet wurden, die bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht endgültig einem Vorgang zugeordnet werden konnten. Auf den jeweiligen Sachkonten wurden sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen miteinander verrechnet und jeweils nur die Salden ausgewiesen. Bei der Bereinigung zu Beginn des neuen Haushaltsjahres wurde ein falsches Ausgleichsdatum (01.01.2011) gesetzt, so dass diese Beträge zum Bilanzstichtag als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz darzustellen waren. Eine Korrektur dieser Fehlbuchungen erfolgte zum 31.12.2012.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 19.421,15 €, die als Sicherungseinbehalt aus dem kamerale UVN-FIN Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungspflicht der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist. Zukünftige Sicherheitsleistungen werden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten und somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 73.180,34 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beträge für folgende Bereiche:

- **Bußgeldstelle:** Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung kann auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.
- **Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft:** Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlten Forderungen kann ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.
- **Jugendamt (Mündelgelder):** Zahlungen, die noch im Dezember 2010 bei der Kreiskasse eingegangen sind, konnten aufgrund des späten Zahlungseinganges nicht mehr verbucht werden. Eine Bereinigung erfolgte in 2011. Bis dahin sind die Mündelgelder als durchlaufende Gelder zu sehen und somit in der Bilanz auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

3. Rückstellungen

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	40.645.067,10	42.335.792,07	+1.690.724,97
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	3.736.361,63	3.738.592,13	+2.230,50
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellung f. Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	11.809.214,75	14.485.122,58	+2.675.907,83
3.8	andere Rückstellungen	657.669,05	0,00	-657.669,05
	Summe	<u>56.848.312,53</u>	<u>60.559.506,78</u>	<u>+3.711.194,25</u>

Nach § 95 Abs. 2 NGO hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +1.690.724,97 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	23.760.538,00	25.089.493,00	+1.328.955,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.465.012,00	12.642.942,00	+177.930,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	2.898.785,64	3.060.918,15	+162.132,51
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.520.731,46	1.542.438,92	+21.707,46
	Summe	<u>40.645.067,10</u>	<u>42.335.792,07</u>	<u>+1.690.724,97</u>

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 1.328.955,00 € sowie für die Versorgungsempfänger um 177.930,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 12,2 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 162.132,51 € sowie für die Versorgungsempfänger um 21.707,46 €.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +2.230,50 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.377.523,30	1.384.105,75	+6.582,45
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	780.750,33	817.366,38	+36.616,05
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	1.578.088,00	1.537.120,00	-40.968,00
	Summe	<u>3.736.361,63</u>	<u>3.738.592,13</u>	<u>+2.230,50</u>

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstituts für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde.

Sowohl die Berechnungen der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden als auch die für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

**3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
+2.675.907,83 €**

Der letzte kamerale Abschluss des Landkreises Cloppenburg wies die Sonderrücklage Rekultivierung in Höhe von 11.809.214,75 € auf. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde dieser Betrag unter der Bilanzposition 3.4 als Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien entsprechend § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHKVO bilanziert. Dieser Rückstellung konnte im Jahr 2010 ein Betrag in Höhe von 2.675.907,83 € zugeführt werden. In diesem Betrag enthalten sind Gebührenüberschüsse aus der Abfallwirtschaft in Höhe von 2.160.000,00 €, Zinserträge in Höhe von 68.384,60 € sowie Tilgungsleistungen in Höhe von 567.628,66 € für das im Jahr 2008 aus der damaligen kameralen Rücklage dem Landkreis selbst gewährte Innere Darlehen über 6.306.985,18 €, das seit dem 01.10.2008 jährlich in 2 Raten zu je 283.814,33 €, jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres, getilgt wird. Die hierfür fälligen Zinsen werden erst im Jahr 2012 zahlungswirksam. Für die Auflösung Sonderposten an Gebührenaussgleich wurde der Betrag von 120.105,43 € entnommen.

3.5 Andere Rückstellungen -657.669,05 €

Die anderen Rückstellungen beinhalteten in Höhe von 657.669,05 € die Rückstellungen für Haushaltsausgabereise, die im Haushaltsjahr 2010 zur Bezahlung von im Haushaltsjahr 2009 bereits erbrachten Leistungen ohne Rechnungserstellung bzw. bereits erteilter Aufträge benötigt wurden (siehe hierzu Punkt 2.1.2.2 der Überleitungshinweise). Dieser Betrag wurde in 2010 aufgelöst.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzpositionen		01.01.2010	31.12.2010	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	271.867,73	263.015,34	-8.852,39
	Summe	<u>271.867,73</u>	<u>263.015,34</u>	<u>-8.852,39</u>

4.1 Passive Rechnungsabgrenzung -8.852,39 €

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 2 GemHKVO).

Im Jahresabschluss 2010 wurden folgende Posten abgegrenzt:

Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz: 263.015,34 €.

Es handelt sich hierbei nicht um originäre Rechnungsabgrenzungsposten, sondern um noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel für Ausgleichsmaßnahmen. Nach den Überleitungsvorschriften zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik waren diese Beträge in der ersten Eröffnungsbilanz als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu übernehmen. Dieses Verfahren ist zum Bilanzstichtag 31.12.2010 beibehalten worden. Im Haushaltsjahr 2011 werden solche zweckgebundenen Mittel nicht mehr als passive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt, sondern in der Bilanzposition Rücklagen unter dem Konto 205067 „Sonstige Rücklagen Ersatzgeld“ ausgewiesen.

9. Personal

9.1 Stellenplan

9.1.1 Entwicklung der Stellenpläne

Die Entwicklung der Stellenpläne während der Haushaltsjahre 2006 - 2010 ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen. Die Zahlen der tatsächlich besetzten Stellen beziehen sich auf den Stand am 31.12. des jeweiligen Jahres:

A. Beamte	2006		2007		2008		2009		2010		Bemerkungen
	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	
B6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
B4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
A16	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	1 Stelleninhaber erhält A15
A15	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
A13/A14	4	4	5	5	5	4	4	5	5	5	
A13 geh. D.	10	9	9	8	9	8	9	7	12	8	
A12	11	10,50	13	12,50	13	13,65	13	11,75	18	12,88	
A11	34	30,13	33	29,76	32	24,30	31	24,67	29	26,03	1 Stelleninhaber erhält A9
A9/A10	21	20,63	20	19,63	24	21,85	24	23,35	22	21,35	5 Stelleninhaber erhalten A9
A9 m. Zul.	4	3,88	4	3,88	4	2,87	4	2,87	4	2,87	
A9 m. D.	4	4	6	4	8	8	9	9	16	14,38	1 Stelleninhaber erhält A7
A8	25	24,14	24	21,23	24	20,70	24	20,96	19	17,21	1 Stelleninhaber erhält EG8
A7/A6	7	5,50	7	6,50	5	4,50	5	3,25	5	6	
A6	1	1	3	3	4	4	2	2	0	0	
insgesamt laut Stellenplan	130	121,78	134	123,50	138	121,87	135	119,85	140	123,72	

Am 31.12.2010 befanden sich 3 Beamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, 3 Beamte/-Beamtinnen befanden sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit, 24 Beamte/Beamtinnen waren teilzeitbeschäftigt und 2 Beamte waren der ARGE zugewiesen.

B. Beschäftigte	2006		2007		2008		2009		2010		Bemerkungen
	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	
EG 15 Ü TVöD	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
EG 15 TVöD	3	2	3	2	3	3	5	5	5	5,5	
EG 14 TVöD	19	18,01	20	16,64	20	16,65	16	12,4	13	11,4	
EG 13 TVöD	0	0	0	0	0	0	2	2	3	3	
EG 12 TVöD	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
EG 11 TVöD	23	20,91	24	22,89	23	22,64	23	20,4	22	21,62	
EG 10 TVöD	9	7,65	8	7,64	9	12,76	15	13,77	17	15,77	
EG 9 TVöD	72	62,28	69	65,61	70	62,57	72	60,87	69	60,34	1 Stelleninhaber erhält Entgelt aus EG 6
EG 8 TVöD	29	25,93	32	28,14	35	31,14	37	35,77	42	39,82	
EG 6 TVöD	37	35,61	31	29,34	27	25,42	29	24,32	33	26,80	2 Stelleninhaber erhalten Entgelt aus EG 5
EG 5 TVöD	137	126,07	140	131,10	146	134,57	153	144,59	155	143,76	1 Stelleninhaber erhält Entgelt aus EG 3
EG 4 TVöD	2	2	2	2	2	1	2	2	2	1	
EG 3 TVöD	5	5	5	5	5	4,99	5	4,99	5	5,67	
EG 2 Ü TVöD	4	3	4	3	3	2,5	3	3	3	3	1 Stelleninhaber erhält Entgelt aus EG 3
EG 2 TVöD	10	5,67	9	5,14	7	4,55	7	4,52	7	4,03	
Insgesamt laut Stellenplan	352	316,13	348	319,50	351	322,79	370	334,63	377	342,71	

Am 31.12.2010 befanden sich 7 Beschäftigte in Elternzeit, 21 Beschäftigte befanden sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit, 1 Beschäftigter in der Teilzeitform der Altersteilzeit, 12 Beschäftigte hatten bereits die Freistellungsphase der Altersteilzeit angetreten, 1 Beschäftigter war beurlaubt, insgesamt 141 Beschäftigte waren teilzeitbeschäftigt und 7 Beschäftigte waren der ARGE zugewiesen.

Beschäftigte nebenberuflich	2006		2007		2008		2009		2010		Bemerkungen
	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	
Geflügelfleisch- kontrolleure EG 3 - 5 TVöD	21	19	0	0	0	0	0	0	0	0	
Fleischkontrolleu- re EG 3 - 5 TVöD	96	96	0	0	0	0	0	0	0	0	
Geflügelfleisch-/ Fleischkontrolleu- re EG 5 TVöD	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Diensteinteil. amt- li. Fachassis- tenten in der Trichi- nenuntersuchung EG 5TVöD	2	0	2	0	1	0	0	0	0	0	
Amtl. Fachassis- tenten EG 5 TVöD	0	0	113	113	108	105	110	101	106	92	
Amtl. Fachassis- tenten EG 3 TVöD	0	0	3	3	3	0	1	0	0	0	
Fachassistenten in der Trichinen- untersuchung EG 2 TVöD	3	3	3	2	3	2	3	2	2	1	
Amtl. Fachassis- tenten TV Ang. a ÖS	24	40	48	45	57	57	85	62	83	58	
Fleischunters. Tierärzte TV Ang. a ÖS	85	79	80	79	83	81	85	80	82	78	
Ärzte - Stunden- vergütung	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Wertstoffhofwärter Pauschalvergü- tung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	Insgesamt 6 Stelleninhaber mit je 11 Std. wöchentlich
Insgesamt laut Stellenplan	239	242	254	247	260	250	289	250	278	234	

Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte											
	2006		2007		2008		2009		2010		Bemerkungen
	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	laut Plan	tats. bes.	
Inspektor-Anwärter	2	0	3	4	6	7	7	7	7	2	
Kreissekretär-Anwärter	3	3	3	0	2	1	4	3	1	2	
Jahrespraktik. Soz.-arb/-päd.	2	2	2	1	2	2	2	3	3	3	
Lebensmittelkontrollsekretär-Anwärter	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	
Verwaltungsfachangest. - Umschüler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	volle Kostenerstattung
Insgesamt laut Stellenplan	7	6	8	6	11	11	13	13	11	7	

Gesamtzahlen aller Stellen	2006		2007		2008		2009		2010		Bemerkung
insgesamt	728	685,91	744	696,00	760	705,66	807	717,48	806	707,43	

Bemerkungen zum Stellenplan:

Die Zahl der insgesamt **ausgewiesenen Stellen** im Stellenplan wurde mit einem Minus von einer Stelle geringfügig verringert.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre, in denen ein steigender Personalbedarf insbesondere bei den nebenberuflich Beschäftigten festzustellen war, hat sich im Haushaltsjahr 2010 nicht fortgesetzt. So wurde im Bereich des nebenberuflichen Personals in der Schlachttier- und Fleischbeschau die Zahl der ausgewiesenen Stellen um 9 Stellen verringert.

Bei den hauptberuflich Beschäftigten wurden die ausgewiesenen Stellen im Haushaltsjahr 2010 um 7 Stellen erhöht, nachdem im Jahr 2009 noch 19 Stellen mehr als im Vorjahr ausgewiesen worden waren.

Die Zahl der ausgewiesenen Beamtenstellen wurde im Vergleich zum Vorjahr 2009 um 5 Stellen erhöht.

Die Zahl der **tatsächlich** besetzten Stellen hat sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Im Beamtenbereich waren zum Stichtag 31.12. tatsächlich 3,87 Stellen mehr als im Vorjahr besetzt. Bei den hauptberuflich Beschäftigten ist die Zahl der tatsächlich Beschäftigten um 8,08 Stellen gestiegen. Bei den nebenberuflich Beschäftigten waren hingegen 16 Stellen weniger als im Vorjahr besetzt.

Bei den Nachwuchskräften waren 6 Stellen weniger als im Vorjahr besetzt.

Somit ergibt sich bei der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 31.12.2010 insgesamt betrachtet ein Minus von 10,05 Stellen im Vergleich zum Vorjahr.

Hingewiesen wird darauf, dass in der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen die Bediensteten, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, nicht enthalten sind. Gleichwohl belasten diese Bediensteten - wenn auch in verringertem Maße - das Personalkostenbudget. Zum Stichtag 31.12.2010 befanden sich 3 Beamte in der Freistellungsphase (Vorjahr: 2). Bei den Beschäftigten waren es 11 (Vorjahr: 7).

Am 31.12.2010 waren somit insgesamt 707,43 Stellen (Vorjahr: 717,48 Stellen) besetzt. Diese Zahl ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der insgesamt Tätigen. Bei der Ermittlung der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen wurden nämlich die jeweiligen Stunden aller Teilzeitbeschäftigten zusammenaddiert und auf entsprechende vollbeschäftigte Arbeitnehmer umgerechnet (mit Ausnahme des nebenberuflichen Personals in der Schlachttier- und Fleischbeschau). Die Anzahl der Beschäftigten insgesamt liegt daher deutlich höher.

Zum 01.10.2010 wurde eine Ärztin im Bereich des Gesundheitsamtes in der Entgeltstufe 15 TVöD mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit eingestellt, was zu einer Überschreitung des Stellenplanes um 0,5 Stellen bei dieser Entgeltstufe führte. Die Anpassung wurde im Stellenplan 2011 vorgenommen.

Von dieser (geringfügigen) Überschreitung abgesehen wurde der Stellenplan 2010 eingehalten.

9.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalkosten während der Haushaltsjahre 2006 - 2010 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2006	2007	2008	2009	2010
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	€	193.573,05	232.444,70	239.511,10	243.799,96	241.796,04
Beamtenbezüge	€	4.504.594,33	4.678.370,43	4.794.530,69	4.991.082,39	5.105.999,42
Vergütungen für Tarifpersonal	€	18.267.484,52	18.316.345,03	19.818.038,70	21.466.471,46	21.569.390,11
Beschäftigungsentgelte	€	34.460,08	34.572,57	33.334,25	33.696,95	31.406,87
Versorgungsaufwendungen	€	2.878.358,45	2.831.464,66	2.976.868,09	3.348.175,94	3.402.947,59
Sozialversicherungsbeiträge	€	3.758.214,38	3.670.499,20	3.860.978,80	4.128.721,91	4.165.127,68
Beihilfen, Unterstützungen	€	293.979,04	420.274,30	418.594,67	485.453,61	590.883,31
Personalnebenausgaben	€	1.012,59	1.094,08	1.544,23	1.796,43	2.503,47
insgesamt	€	29.931.676,44	30.185.064,97	32.143.400,53	34.699.198,65	35.110.054,49
Steigerung gegenüber Vorjahr	v.H.	0,73	0,85	6,49	7,95	1,18
Einwohner am 30.06. d.J.		156.828	157.672	157.974	158.353	158.968
je Einwohner	€	190,86	191,44	203,47	219,13	220,86
Entwicklung der Personalaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung	v.H.	-1,11	0,30	6,28	7,70	0,79
Landesdurchschnitt je Einwohner	€	139,83	141,21	147,76	156,09	167,83
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	36,49	35,57	37,70	40,39	31,60

Bemerkungen zu den Personalkosten:

Die Personalkosten des Landkreises Cloppenburg sind in 2010 gegenüber dem Vorjahr moderat um 1,18 v. H. gestiegen. Damit setzt sich die Tendenz der beiden Vorjahre, in denen die Steigerungsraten mit 6,49 v. H. bzw. 7,95 v. H. recht deutlich ausfielen, nicht fort.

Die Kostenentwicklung war damit nahezu identisch mit der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2010 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,20 v. H. ab dem 01.01.2010. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.03.2010 um linear 1,20 v. H. erhöht. Hieraus ergibt sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von 1,0 v. H. für das Jahr 2010. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2010 1,16 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblocken stellt sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind um 2,30 v. H. gestiegen. Diese Steigerung beruht zum einen auf die zuvor erwähnte Erhöhung der Besoldungsbezüge zum 01.03.2010. Ferner hat sich die Anzahl der tatsäch-

lich besetzten Stellen von 119,85 Stellen am 31.12.2009 um 3,87 Stellen auf 123,72 Stellen am 31.12.2010 erhöht. Darüber hinaus wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2010 aufgrund der bereits oben erwähnten Anforderungen von Stellenbeschreibungen einige Beförderungen vorgenommen.

Die Vergütungen für das Tarifpersonal sind in 2010 um lediglich 0,48 v. H. gestiegen. Damit liegt sie unter der tariflichen Erhöhung der Vergütungen von 1,2 v. H. ab dem 01.01.2010. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei den nebenberuflich Beschäftigten 16 Stellen weniger als im Vorjahr besetzt waren.

Parallel zur Steigerung der Beschäftigtenvergütungen sind auch die Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2010 um insgesamt 0,88 v. H. gestiegen.

Die Versorgungsaufwendungen sind in 2010 mit einem Plus von 1,64 v.H. gestiegen. Aus der Position „Versorgungsaufwendungen“ werden bezahlt zum einen die Beiträge für die Versorgungskasse der Beamten in Oldenburg und zum anderen die Beiträge für die Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe.

Die Erhöhung im Bereich der Beihilfen und Unterstützung um 21,72 v. H. basiert im Wesentlichen auf einer Nachzahlung in Höhe von rund 63.000,00 € für das Haushaltsjahr 2009, auf einer Erhöhung der Anzahl der Versorgungsempfänger um 2 und der Privat oder gar nicht Versicherten um 3 (zusätzlich insgesamt 15.500,00 € an Beihilfekosten), sowie auf einer Erhöhung des Beitragssatzes für Versorgungsempfänger in Höhe von rund 650,00 € je Versorgungsempfänger aufgrund eines höheren Beihilfeaufwandes, was nochmals mit rund 24.700,00 € zu Buche schlägt.

Ferner sind nunmehr - nach Einführung der Doppik - neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten des Landkreises Cloppenburg je Kopf der Bevölkerung mit dem Durchschnittswert der anderen Landkreise in Niedersachsen zeigt auf, dass diese mit insgesamt 220,86 € um 31,60 v. H. über dem Landeswert (167,83 €) liegen. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 40,39 v. H. überschritten. Diese Kennzahl hat sich somit um rund 8,8 v. H. verbessert. Der Abstand zum Landesdurchschnittswert hat sich somit verringert. Der Landkreis Cloppenburg ist dennoch weiterhin gehalten, auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlacht- und Fleischschau hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch hat der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. ausgegliedert.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen: 10.615.417,67 €

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 10.615.417,67 € ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen sind dargelegt.

Den Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen im Investitionsbereich stehen Haushaltsreste für Einzahlungen in Höhe von 6.966.548,32 € entgegen. Weiterhin wurde ein Haushaltseinzahlungsrest für Kreditmarktmittel in Höhe von 3.648.869,35 € gebildet.

Haushaltsreste Ergebnishaushalt: 515.259,66 €

Bei den Aufwandsresten in Höhe von 515.259,66 € handelt es sich um Ermächtigungsübertragungen innerhalb von Budgets, die bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar bleiben. Zu der Darstellung der Haushaltsreste für Aufwendungen wird auf den Punkt 1.3 der Passivseite der Bilanz verwiesen.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im

Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2010 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

11.2 Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis 2010 der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Gesamtsumme	Ansatz 2010 -€-	Ergebnis 2010 -€-	Veränderung -€-
Ordentliche Erträge	183.666.826,00	189.843.225,37	+6.176.399,37
Ordentliche Aufwendungen	187.637.950,00	181.839.020,05	-5.798.929,95
Ordentliches Ergebnis	-3.971.124,00	+8.004.205,32	+11.975.329,32
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	<u>-3.971.124,00</u>	<u>+8.004.205,32</u>	<u>+11.975.329,32</u>

Ein Vergleich mit dem Vorjahr muss entfallen, da mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2010 erstmalig eine Ergebnisrechnung aufgestellt wurde.

Nach § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss ab. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt. Damit ist der Haushalt in seiner Rechnung ausgeglichen.

Das Jahresergebnis beträgt 8.004.205,32 €. Da mit einem negativen Ergebnis von -3.971.124,00 € geplant worden ist, weicht das Ergebnis insgesamt um einen Betrag von 11.975.329,32 € vom Planansatz ab.

Das äußerst positive Jahresergebnis 2010 ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der ordentlichen Erträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen zurückzuführen. Allein bei diesen beiden Positionen wurden Mehrerträge von 6.385.702,52 € erzielt. Darüber hinaus wurden bei den Aufwendungen, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie auch bei den Transferaufwendungen Einsparungen in Millionenhöhe erzielt.

Das Ergebnis der Prüfung sowie die wesentlichen Gründe für die Planungsabweichungen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert.

Das ermittelte Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3.2. übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt:

Ordentliche Erträge

03.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.672.800,00	1.358.781,41	-3.314.018,59
Summe	<u>4.672.800,00</u>	<u>1.358.781,41</u>	<u>-3.314.018,59</u>

Die erheblichen Abweichungen bei den Auflösungserträgen aus den Sonderposten erklären sich aus der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abschließend erstellten Eröffnungsbilanz.

Der vom Landkreis Cloppenburg im Haushaltsplan eingeplante Betrag für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 3.202.100,00 € stellte sich im Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 1.192.957,93 € dar, ein Minus von 2.009.142,07 €. Neben 3 geringfügigen, nicht eingeplanten Auflösungserträgen in Höhe von 1.096,64 € hatte der Landkreis im Ergebnis bei den Auflösungserträgen bei den Sonderposten im Rahmen des Gebührenausgleiches lediglich einen Betrag in Höhe von 164.726,84 €, ein Minus von 1.305.793,16 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 1.470.700,00 €.

04.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Sonstige Transfererträge	4.212.300,00	5.224.322,18	+1.012.022,18
Summe	<u>4.212.300,00</u>	<u>5.224.322,18</u>	<u>+1.012.022,18</u>

Die Erhöhung der Transfererträge um 1.012.022,18 € ergibt sich größtenteils aus Mehrerträgen bei den Unterhaltsansprüchen in Höhe von 284.979,12 €, dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen in Höhe von 356.231,73 € und den Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von 304.683,94 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wurden die Erträge für den Bereich Eingliederungshilfe lediglich stichprobenartig geprüft. Die Prüfung der übrigen Bereiche der sozialen Sicherung erfolgte in diesem Prüfungsdurchgang nicht. Nur mit Hilfe der jährlichen Abrechnung nach dem Quotalen System kann eine umfassende Überprüfung aller Transfererträge vorgenommen werden. Ab dem kommenden Jahr erfolgt jeweils zeitnah eine Überprüfung des Quotalen Systems durch das Rechnungsprüfungsamt.

Neben der Aufgabenerfüllung beim Landkreis Cloppenburg übernehmen die Städte und Gemeinde entsprechend der Heranziehungsvereinbarungen vom 07.04.2008 wesentliche Bereiche der Sozialhilfegewährung nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die dort entstehenden Aufwendungen und Erträge werden quartalsweise mit dem Landkreis Cloppenburg abgerechnet. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt derzeit bei allen Städten und Gemeinden eine Prüfung dieser Abrechnungen vor. Die Ergebnisse der Prüfungen werden in gesonderten Berichten dokumentiert.

07.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.582.300,00	51.368.905,17	+3.786.605,17
Summe	<u>47.582.300,00</u>	<u>51.368.905,17</u>	<u>+3.786.605,17</u>

Diese Position umfasst zum größten Teil die Erstattungen vom Land u. a. für das Quotale System (derzeit 78 v. H. aller Sozialhilfeleistungen), die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (in 2010: in Höhe von 40 v. H.), das Asylbewerberleistungsgesetz (4.270,00 € pro Person), den Unterhaltsvorschuss und das Wohngeld (100 v. H.). Im Einzelnen wurden bei dem Quotalen System höhere Erträge in Höhe von 4.380.788,91 € sowie bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung in Höhe von 127.458,76 € erzielt.

Bei den übrigen Sachkonten verringerten sich die Erstattungsleistungen, so dass sich eine Veränderung von insgesamt 3.786.605,17 € ergibt.

08.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.236.000,00	5.835.097,35	+2.599.097,35
Summe	<u>3.236.000,00</u>	<u>5.835.097,35</u>	<u>+2.599.097,35</u>

Bei dieser Position werden die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Finanzerträge aus Verzinsungen dargestellt.

Aus der Beteiligung des Landkreises Cloppenburg am Grundkapital des EWE-Verbandes konnten im Jahr 2010 Erträge in Höhe von 5.804.920,43 € erzielt werden. Der Planansatz belief sich auf 3.186.000,00 €.

Die Zinserträge von Geldern, die bei Kreditinstituten angelegt waren, betragen 30.176,92 €. Sie fielen um 19.823,08 € geringer aus als geplant.

Ordentliche Aufwendungen

13.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Aufwendungen für aktives Personal	37.378.500,00	36.663.286,99	-715.213,01
Summe	<u>37.378.500,00</u>	<u>36.663.286,99</u>	<u>-715.213,01</u>

Zu den Aufwendungen für aktives Personal wird auf die Ausführungen unter den lfd. Ziffern 3.1 (Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen) und 3.2 (Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen) auf der Passivseite der Bilanz sowie der lfd. Ziffer 9.2 (Personalausgaben) des Schlussberichts verwiesen.

15.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.899.700,00	21.286.829,13	-2.612.870,87
Summe	<u>23.899.700,00</u>	<u>21.286.829,13</u>	<u>-2.612.870,87</u>

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, Statische Prüfungen und Abfallentsorgung).

Bei dem Sachkonto 421100 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) wurden für das Haushaltsjahr 2010 Aufwendungen in Höhe von 2.764.500,00 € angesetzt. Das Ergebnis weist jedoch Aufwendungen in Höhe von lediglich 1.387.032,55 € aus (-49,83 v. H.). Diese Abweichung macht rund 50 v. H. der insgesamten Plan-Ist-Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus.

16.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Abschreibungen	6.755.950,00	5.896.244,99	-859.705,01
Summe	<u>6.755.950,00</u>	<u>5.896.244,99</u>	<u>-859.705,01</u>

Die erheblichen Abweichungen ergeben sich daraus, dass der Landkreis Cloppenburg keine Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände und Auflösungsbeträge aus Sammelposten einplante, tatsächlich ergaben sich hier jedoch Abschreibungswerte in Höhe von 176.912,13 € (101.185,51 € + 75.726,62 €). Die Abschreibungswerte für Gebäude hatte der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 1.220.293,00 € veranschlagt, er schrieb allerdings Beträge in Höhe von 1.509.653,62 € ab, ein Plus von 289.360,62 €. Die eingeplanten Abschreibungswerte für das Infrastrukturvermögen in Höhe von 2.215.800,00 € stellten sich tatsächlich mit einem Betrag in Höhe von 3.729.962,56 € ein, ein Plus von 1.514.162,56 €. Die Abschreibungswerte für die technischen Anlagen wurden mit einem Betrag in Höhe von 1.520.000,00 € eingeplant, tatsächlich war nur ein Betrag in Höhe von 69.882,60 € abzuschreiben, ein Minus von 1.450.117,40 €. Bei den Abschreibungswerten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerten sich die geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.751.957,00 € um 1.481.670,82 € auf 270.286,18 €.

17.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.802.800,00	2.404.251,16	-398.548,84
Summe	<u>2.802.800,00</u>	<u>2.404.251,16</u>	<u>-398.548,84</u>

Die Zinszahlungen für Investitionskredite des Landkreises Cloppenburg haben sich im Jahr 2010 um 7,58 v. H. verringert (siehe hierzu Punkt 2 der Passivseite). Insgesamt mussten hierfür 2.403.991,83 € aufgewendet werden. Hievon wurden 2.177.740,81 € an Kreditinstitute bezahlt. Für das Innere Darlehen wurden 226.251,02 € aufgewendet. Da im Haushaltsjahr 2010 entgegen der Planung auf eine Kreditaufnahme für Investitionen vollständig verzichtet werden konnte, kam es hier zu Einsparungen.

Aufgrund der guten Finanzlage im Haushaltsjahr 2010 wurde der Ansatz für Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 50.000,00 € nicht ausgeschöpft. Hier waren nur 259,33 € aufzuwenden.

18.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Transferaufwendungen	75.056.500,00	73.662.194,80	-1.394.305,20
Summe	<u>75.056.500,00</u>	<u>73.662.194,80</u>	<u>-1.394.305,20</u>

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Cloppenburg durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Bereich der Aufwendungen für Transferleistungen stichprobenartig die Aufwendungen für den Bereich Eingliederungshilfe geprüft. Hierzu zählen Leistungen für ambulante sowie (teil-)stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe. Geprüft wurden die Abrechnungen in den jeweiligen Teilbereichen sowie Einzelakten unter Nutzung des Fachprogramms „LÄMMkom“. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Eine vollständige Prüfung aller Transferaufwendungen erfolgte nicht. Nur mit Hilfe der jährlichen Abrechnung nach dem Quotalen System, mit dem eine Abgrenzung der Aufwendungen des örtlichen sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vorgenommen wird, kann eine umfassende Überprüfung der Transferaufwendungen vorgenommen werden. Auf eine Überprüfung der Abrechnung nach dem Quotalen System für das Haushaltsjahr 2010 wurde im Rahmen dieses Prüfungsdurchganges verzichtet.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge	Ansatz 2010 -€-	Ergebnis 2010 -€-	Veränderung -€-
	0,00	0,00	0,00

Außerordentliche Aufwendungen	Ansatz 2010 -€-	Ergebnis 2010 -€-	Veränderung -€-
	0,00	0,00	0,00

Es wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht.

11.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist Folgendes zu berichten:

- In zahlreichen Fällen wurden Erträge, die dem Haushaltsjahr 2009 (in Einzelfällen auch noch dem Haushaltsjahr 2008) zuzurechnen waren, aufgrund der späten Rechnungsstellung bzw. aufgrund der späten Verbuchung dem Haushaltsjahr 2010 zugeschrieben. Hier empfiehlt das RPA im Benehmen mit der Kämmerei eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge.
- Zahlreiche Finanzvorgänge wurden dem falschen Sachkonto zugeordnet. Hier ist zwischenzeitlich durch technische Änderungen, durch Schulungsmaßnahmen und durch verstärkte Kontrolle durch die Kämmerei eine erhebliche Besserung eingetreten.

11.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines:

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

12.2 Eckdaten/Jahresergebnis:

Die Finanzrechnung 2010 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen 203.795.490,01 € und bei den Auszahlungen 201.740.229,81 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wies einen positiven Cash-flow in Höhe von 15.375.946,25 € aus. Somit standen für Investitionen nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Krediten sowie Darlehensumschuldungen in Höhe von insgesamt 9.198.019,90 € noch 6.177.926,35 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung.

Im Investitionsbereich konnten Einzahlungen in Höhe von 10.961.572,90 € verbucht werden. Da die Auszahlungen hier 20.593.456,23 € betragen, wurde ein Saldo von -9.631.883,33 € erzielt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug insgesamt -3.688.802,72 €. Hierbei handelt es sich um die erbrachten ordentlichen Tilgungsleistungen.

Insgesamt ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von 2.055.260,20 €.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 1.238.370,90 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen +161.984,41 €. Im Saldo ergibt dieses einen positiven Bestand von 1.400.355,31 €. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres betrug 21.176.589,71 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 24.632.205,22 €.

Der Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 Liquide Mittel übernommen.

12.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Nachfolgend werden die Abweichungen dargestellt:

Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	179.040.226,00	187.324.699,93	+8.284.473,93
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	178.016.400,00	171.948.753,68	-6.067.646,32
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.023.826,00	15.375.946,25	+14.352.120,25
Summe Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.243.500,00	10.961.572,90	+2.718.072,90
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.919.400,00	20.593.456,23	-2.325.943,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.675.900,00	-9.631.883,33	+5.044.016,67
Finanzmittelfehlbetrag/Überschuss	-13.652.074,00	5.744.062,92	+19.396.136,92
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	20.185.300,00	5.509.217,18	-14.676.082,82
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	9.867.500,00	9.198.019,90	+669.480,10
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.317.800,00	-3.688.802,72	-14.006.602,72
Finanzmittelbestand	-3.334.274,00	2.055.260,20	+5.389.534,20
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	1.238.370,90	+1.238.370,90
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	+161.984,41	+161.984,41
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-	1.400.355,31	+1.400.355,31
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.176.589,71	21.176.589,71	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	17.842.315,71	24.632.205,22	+6.789.889,51

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Aus der vorstehenden Aufstellung ist erkennbar, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung deutlich positiver ausgefallen ist. Statt einer geplanten Verringerung des Finanzmittelbestands um 3.334.274,00 € kam es zu einer Erhöhung um 2.055.260,20 €.

Insbesondere aufgrund eines verbesserten positiven Saldos sowohl bei der laufenden Verwaltungstätigkeit um 14.352.120,25 € als auch bei der Investitionstätigkeit um 5.044.016,67 € konnte dieses Ergebnis erzielt werden. Die geplante Kreditaufnahme konnte aufgrund dieses positiven Ergebnisses entfallen.

12.4 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Die zum Teil erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang zutreffend dargestellt und erläutert. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht festgestellt. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit 10.961.572,90

19.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.241.000,00	10.874.002,90	+2.633.002,90
Summe	<u>8.241.000,00</u>	<u>10.874.002,90</u>	<u>+2.633.002,90</u>

Während sich die eingeplanten Zuwendungen für Investitionen von den Städten und Gemeinden in Höhe von 4.255.200,00 € auf 6.386.190,38 €, ein Plus von 2.130.990,38 € und die eingeplanten Zuwendungen des Landes in Höhe von 3.710.800,00 € auf 4.387.909,82 € erhöhten, ein Plus von 677.109,82 €, verringerten sich die eingeplanten Zuwendungen von privaten Unternehmungen in Höhe von 275.000,00 € auf 99.402,70 €, ein Minus von 175.597,30 €.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit 20.593.456,23 €

25.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	385.000,00	140.350,52	-244.649,48
Summe	<u>385.000,00</u>	<u>140.350,52</u>	<u>-244.649,48</u>

Die wesentlichen Planabweichungen ergeben sich durch den geringeren Kauf von Grundstücken für die Kompensationsagentur.

26.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Baumaßnahmen	10.122.300,00	6.935.257,81	-3.187.042,19
Summe	<u>10.122.300,00</u>	<u>6.935.257,81</u>	<u>-3.187.042,19</u>

Die eingeplanten Baukosten für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 6.672.300,00 € verringerten sich auf 4.243.185,95 €, ein Minus von 2.419.114,05 €. Ebenfalls verringerten sich die eingeplanten Baukosten für Tiefbaumaßnahmen von 3.400.000,00 € auf 2.640.730,78 €, ein Minus von 759.239,22 €. Aufgrund der teilweise erheblichen Abweichungen vertritt das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass künftig die Planansätze mit größerer Sorgfalt ermittelt werden sollten.

29.	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Abweichung €
Aktivierbare Zuwendungen	10.607.000,00	11.526.214,90	+919.214,90
Summe	<u>10.607.000,00</u>	<u>11.526.214,90</u>	<u>+919.214,90</u>

Während sich die eingeplanten Zuwendungen für Investitionen an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.596.600,00 € auf 7.995.848,66 € erhöhten, ein Plus von 2.399.248,66 €, verringerten sich die eingeplanten Zuschusszahlungen an private Unternehmungen von 1.700.000,00 € auf 561.684,83 €, ein Minus von 1.138.315,17 €. Die Zuwendungen für Investitionen an das Land beliefen sich auf 2.059.387,60 €, ein Minus zum geplanten Ansatz von 2.290.500,00 € in Höhe von 231.112,40 €.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34.	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
	€	€	€
Aufnahme von Krediten	20.185.300,00	5.509.217,18	-14.676.082,82
Summe	<u>20.185.300,00</u>	<u>5.509.217,18</u>	<u>-14.676.082,82</u>

Im Jahr 2010 konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Bei dem Betrag von 5.509.217,18 € handelt es sich um 5 Kommunaldarlehen, deren Zinsanpassung im Haushaltsjahr 2010 anstand. Diese Darlehen wurden zu einem Kommunaldarlehen zusammengefasst und für eine Restlaufzeit von 7 Jahren umgeschuldet.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35.	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
	€	€	€
Tilgung von Krediten, Umschuldung	9.867.500,00	9.198.019,90	669.480,10
Summe	<u>9.867.500,00</u>	<u>9.198.019,90</u>	<u>669.480,10</u>

Es wurden kommunale Darlehen in Höhe von 5.509.217,18 € umgeschuldet. Die ordentliche Tilgung betrug 3.688.802,75 €. Da keine neuen Kredite aufgenommen werden brauchten, fiel die Tilgungsrate niedriger aus als erwartet.

12.5 Jahresvergleich

Aufgrund der erstmaligen Erstellung eines Doppischen Jahresabschlusses ist ein Jahresvergleich noch nicht möglich. Die Bewertung der Liquiditätslage über mehrere Rechnungsperioden muss daher entfallen.

12.6 Prüfung der Teilfinanzrechnung

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung übereinstimmt.

12.7 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen im Haushaltsjahr 2010 1.238.370,90 €. Demgegenüber standen

haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von +161.984,41 €. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 1.400.355,31 €. Auffallend ist, dass bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen ein positiver Betrag ausgewiesen wurde. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Unterhaltsvorschussleistungen aus Dezember 2009 über haushaltsunwirksame Auszahlungen 2010 abgewickelt wurden.

12.8 Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen. Der Anfangsbestand in Höhe von 21.176.589,71 € wurde korrekt aus der Eröffnungsbilanz übernommen, so dass der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 24.632.205,22 € richtig ausgewiesen werden konnte. Dieser Betrag geht unter den liquiden Mitteln in die Bilanzposition 4 der Aktivseite ein.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Gefordert wird darin u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss - mit Ausnahme der geforderten Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - erfüllt.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg werden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dargestellt und erläutert.

Soweit geprüft, sind die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Anzumerken ist, dass eine Analyse zurzeit noch dadurch erschwert ist, dass keine vergleichbaren Jahresabschlussdaten auf Gemeindeebene bzw. Landkreisebene in Niedersachsen vorhanden und somit interkommunale Vergleiche noch nicht möglich sind. In den Folgejahren sollten Vergleiche (mehrfährige Zeitreihenvergleiche sowie interkommunale Vergleiche) in die Jahresabschlussanalyse einbezogen werden.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden. Derartige Vorgänge und Risiken waren dem Landkreis nicht bekannt.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat der Landkreis Cloppenburg den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

14.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen sie – sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind - als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 11.120.677,33 € gebildet. Hievon entfallen 515.259,66 € auf die Ergebnisrechnung und 10.615.417,67 € auf die Finanzrechnung.

Die Gründe für die Übertragungen wurden dargelegt (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

15. Sonstiges

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2010 sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt worden. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Die jeweiligen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen wurden beachtet.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 3 NGO über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2010.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 13 Teilhaushalten. Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich dar und wurden daher durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt. Es wurden Richtlinien für die Budgetierung erlassen.

Der Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt gemäß § 82 Abs. 4 NGO nicht ausgeglichen. Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte, war gemäß § 82 Abs. 6 NGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde am 08.04.2010 durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration erteilt.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 27.04.2010 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 88 NGO anzuwenden. Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung wurde festgestellt, dass diese Vorschrift grundsätzlich beachtet wurde.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat liegen vor.

Die Buchführung entspricht den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung wird ab dem 01.01.2010 zentral durch das Amt 20 Finanzen vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung lag im Entwurf vor.

Die Liquidität in 2010 war gut. Die Höhe des Bankguthabens zum 31.12.2010 betrug 24.632.206,22 €.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

16.3 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss 2010 ist form- und fristgerecht aufgestellt worden (§§ 100, 101 NGO). Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 15.01.2013 festgestellt.

Der Landkreis Cloppenburg hat das Haushaltsjahr 2010 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 8.004.205,32 € abgeschlossen. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2010 unter der Bilanzposition 1.3 übernommen.

Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 24.632.205,22 € zum 31.12.2010 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres betrug 21.176.589,71 €.

16.4 Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zum 31.12.2010 insgesamt 61.975.273,75 €. Damit ist es zu einem weiteren Abbau der Schulden gekommen. In 2010 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 389,86 €. Sie überstieg damit den Durchschnittswert der Landkreise in Niedersachsen nur noch um 10,20 v. H., und ist damit seit Jahren der niedrigste Wert.

Liquiditätskredite mussten in 2010 nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Zinsen hierfür mussten in Höhe von 259,33 € aufgebracht werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditrahmen wurde nicht überschritten. Zum 31.12.2010 bestand kein Liquiditätskredit.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht zu beanstanden. Bei Inanspruchnahme belasten sie den Finanzhaushalt des Folgejahres. Insgesamt wurden an Haushaltsausgaberesten 11.130.677,33 € gebildet. Davon entfallen 10.615.417,67 € auf den Investitionsbereich und 515.259,66 auf die Ergebnisrechnung. Haushaltseinnahmereste für Investitionen wurden in Höhe von 6.966.548,32 € gebildet. Ebenfalls wurde ein Haushaltsrest für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.648.869,35 € gebildet.

16.6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2010 wurde richtig aufgestellt und schloss mit einem Überschuss von 8.004.205,32 € ab. Das positive Jahresergebnis 2010 war sowohl auf die Entwicklung der Erträge als auch der Aufwendungen zurückzuführen. Im Vergleich zur Ergebnisplanung wurden 6.176.399,37 € mehr ertragswirksam verbucht. Bei den Aufwendungen wurden hingegen 5.798.929,95 € weniger als geplant ausgegeben. Damit wich das Ergebnis mit +11.975.329,32 € von der Planung ab.

16.7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wies einen positiven Saldo in Höhe von 15.375.946,25 € aus. Er wich damit um 14.352.120,25 € von der Planung ab. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden. Für Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2010 insgesamt 20.593.456,23 € ausgezahlt. Der Endbestand der Zahlungsmittel betrug 24.632.205,22 € und damit 3.455.615,51 € mehr als zu Beginn des Jahres. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2010 übernommen.

16.8 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Dieser Erfordernis wurde nachgekommen. Die Erläuterungen wurden größtenteils anhand von tabellarischen Darstellungen vorgenommen. Sie sind dadurch übersichtlich und verständlich.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2010 als sehr positiv zu bewerten. Zum einen wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 8.004.205,32 € erzielt - bei einem ursprünglich eingeplanten Fehlbetrag in Höhe von 3.971.124,00 € - und zum anderen konnten die Schulden um 3.688.802,72 € zurückgeführt werden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses wurde am 10.01.2013 durch den Kreistag entsprechend §§ 110 Abs.7, 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG ein Beschluss gefasst. Danach wird das Jahresergebnis der Überschussrücklage zugeführt.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2010 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 12. Dezember 2013

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2010

Aktiva	2009	2010	Passiva	2009	2010
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	183.326,79	7.278.522,00	1. Nettoposition	101.675.038,13	116.367.813,83
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	60.569.970,21	62.882.483,62
1.2 Lizenzen	183.326,79	235.979,00	1.1.1 Reinvermögen	60.569.970,21	62.882.483,62
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr.aus katedral.Abschl.als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse		7.042.543,00	1.2 Rücklagen	5.370.086,34	6.205.777,44
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		
2. Sachvermögen	170.519.702,90	174.596.872,38	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	7.930.445,07	7.713.160,25	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	5.370.086,34	6.164.877,55
2.1.1 Grünflächen		60.754,20	1.2.5 Sonstige Rücklagen		40.899,89
2.1.2 Ackerland			1.3 Jahresergebnis		8.004.205,32
2.1.3 Wald, Forsten			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.930.445,07	7.652.406,05	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbeta		8.004.205,32
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	99.092.645,19	101.061.492,34	1.3.2.0 Jahresergebnis		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	99.010,89	251.021,76	1.3.2.1 Jahresergebnis		8.004.205,32
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.244.790,31	4.176.968,04	1.4 Sonderposten	35.734.981,58	39.275.347,45
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	70.152.777,91	72.669.553,21	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapu	29.036.009,07	31.108.996,00
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	3.111.294,02	2.857.581,80	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst u. and. Betriebsgeb.	2.531.942,58	2.844.954,82	1.4.3 Gebührenaussgleich	4.364.587,09	4.862.406,95
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	18.952.829,48	18.261.412,71	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.3 Infrastrukturvermögen	38.054.165,37	56.850.192,54	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.333.000,00	3.303.434,50
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.858.689,52	11.128.329,48	1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.385,42	510,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.989.126,96	4.875.569,00	2. Schulden	65.138.315,24	62.647.235,85
2.3.3 Gleisanl.m.Streckenaustrüst.u.Sicherh einrichtungen			2.1 Geldschulden	59.923.301,51	56.575.876,43
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen			2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkun gsanlagen	22.206.348,89	26.233.366,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	59.923.301,51	56.575.876,43
2.3.6 Strom-, Gas- , Wasserleit.u.zugehörige Anlagen			2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			2.1.4.5 Sonstige Geldschulden		
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		14.612.928,06	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.740.774,96	5.399.397,32
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden		

Aktiva	2009	2010	Passiva	2009	2010
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	318.948,90	318.948,90	2.2.2 Restkaufgelder		
2.5.1 Kunstgegenstände	318.948,90	318.948,90	2.2.3 Leasinggeschäfte		
2.5.5 Kulturdenkmäler			2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge	5.740.774,96	5.399.397,32
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.165.434,31	1.428.823,13	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen		320.206,33
2.6.1 Fahrzeuge	482.954,88	633.993,00	2.4 Transferverbindlichkeiten		-8.756,94
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	682.479,43	794.830,13	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	17.724.893,15	2.545.963,67	2.4.2 Verb. Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen		7.786,00	2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.724.893,15	2.235.273,67	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere			2.4.5 Verb. Zuw. u. Zusch. für Investitionen		
2.7.5 Sapo f. bewegl. VG über 150,- bis 1.000,- Euro		302.904,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.8 Vorräte			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		-8.756,94
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-525.761,23	360.512,71
2.8.2 Hilfsstoffe			2.5.1 Durchlaufende Posten	-635.711,76	267.911,22
2.8.3 Betriebsstoffe			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		11.844,27
2.8.4 Waren			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	242.567,14	208.741,54
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-878.278,90	47.325,41
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.8.9 Sonstige Vorräte			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.233.170,91	4.678.291,55	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	109.950,53	92.601,49
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			3. Rückstellungen	56.848.312,53	60.559.506,78
2.9.6 Anlagen im Bau	6.233.170,91	4.678.291,55	3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	40.645.067,10	42.335.792,07
3. Finanzvermögen	30.628.589,38	31.737.169,02	3.2 Rückst. f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	3.736.361,63	3.738.592,13
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	3.4 Rückst. f. Rekultiv. u. Nachsorg. geschl. Abw.	11.809.214,75	14.485.122,58
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.2.1 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3.6 Rückst. i. R. d. Fin.-Ausgl. u. v. Steuerschuldverh.		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgsch., Gewährl.		
3.3.1 Sondervermögen			3.8 Andere Rückstellungen	657.669,05	
3.3.2 Treuhandvermögen			4. Passive Rechnungsabgrenzung	271.867,73	263.015,34
3.4 Ausleihungen			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	271.867,73	263.015,34

Aktiva	2009	2010	Passiva	2009	2010
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.4.1 Ausleihungen an Bund			4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen		
3.4.2 Ausleihungen an Land			4.9 Übrige Verbindlichkeiten		
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)					
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.					
3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich					
3.4.6 Ausleih. an verb.Untern.,Beteil.u.Sonderverm.					
3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen					
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute					
3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich					
3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich					
3.5 Wertpapiere					
3.5.1 Investmentzertifikate					
3.5.2 Kapitalmarktpapiere					
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund					
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land					
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.2.6 Kapitalmarktpap.bei verb.UN,Beteil.,SonderV.					
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen					
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst.inländisch. Bereich					
3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst.ausländisch.Bereich					
3.5.3 Geldmarktpapiere					
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund					
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land					
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.3.6 Geldmarktpap.b.verb.Untern.,Beteil.,S					
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl.Sonderrechnungen					

Aktiva	2009	2010
	- Euro -	- Euro -
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten		
3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst.inländisch.Bereich		
3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst.ausländisch.Bereich		
3.5.4 Finanzderivate		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.779.255,85	2.617.725,80
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	1.907.356,86	2.580.125,87
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	871.898,99	37.599,93
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		1.207.646,84
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen		1.207.646,84
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.996,22	6.035,82
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen		
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.900,00	5.800,00
3.8.7 Eingef.,no.ni.eingez.Kap.u.eingef.Nac		
3.8.8 Vorsteuer		
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	6.096,22	235,82
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	375.665,50	444.088,75
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	375.665,50	444.088,75
4. Liquide Mittel	21.176.589,71	24.632.205,22
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	21.176.589,71	24.632.205,22
4.1.1 Sparkasse	3.347.459,23	24.311.663,20
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	27.093,61	17.138,49
4.1.3 Volksbank	120.435,28	207.742,84
4.1.4 Postbank	35.263,20	57.710,71
4.1.5 Sonstige	17.646.338,39	37.949,98
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.425.324,85	1.592.803,18
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.425.324,85	1.592.803,18
5.2 Disagio		
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern		
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen		
5.5 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		

Aktiva	2009	2010
	- Euro -	- Euro -

Bilanzsumme	2009	2010	Bilanzsumme	2009	2010
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	223.933.533,63	239.837.571,80		223.933.533,63	239.837.571,80

Cloppenburg, den 15.01.2013	Hans Eveslage Landrat

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NkomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die nach § 20 GemHKVO zulässigen Haushaltsreste sind gemäß § 25 Abs. 2 GemHKVO zur Bewirtschaftung lediglich in der Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorzutragen.

Da sie das Folgejahr belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, müssen sie nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In der Übersicht sind sie dagegen einzeln anzugeben.

Haushaltsreste Budgets Ergebnishaushalt	515.259,66 EUR
Haushaltsreste Auszahlungen Investitionen	10.615.417,67 EUR
Haushaltsreste Einzahlungen Investitionen	<u>6.966.548,32 EUR</u>
Haushaltsreste Kreditmarktmittel	3.648.869,35 EUR

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-) - Euro -	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen - Euro -
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben		-2.933.658,00	-2.889.900	43.758,00	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-80.569.036,85	-79.721.500	847.536,85	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.358.781,41	-4.672.800	-3.314.018,59	
04. sonstige Transfererträge		-5.224.322,18	-4.212.300	1.012.022,18	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	-37.676.143,17	-37.161.126	515.017,17	
06. privatrechtliche Entgelte		-1.874.558,27	-1.676.300	198.258,27	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-51.368.905,17	-47.582.300	3.786.605,17	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		-5.835.097,35	-3.236.000	2.599.097,35	
09. aktivierte Eigenleistung		-6.618,40	-26.700	-20.081,60	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge		-2.996.104,57	-2.487.900	508.204,57	
12.= Summe ordentliche Erträge	0,00	-189.843.225,37	-183.666.826	6.176.399,37	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal		36.663.286,99	37.378.500	715.213,01	
14. Aufwendungen für Versorgung		199.637,46		-199.637,46	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		21.286.829,13	23.899.700	2.612.870,87	
16. Abschreibungen		5.896.244,99	6.755.950	859.705,01	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.404.251,16	2.802.800	398.548,84	
18. Transferaufwendungen		73.662.194,80	75.056.500	1.394.305,20	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		41.726.575,52	41.744.500	17.924,48	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen		181.839.020,05	187.637.950	5.798.929,95	
21. ordentliches Ergebnis	0,00	-8.004.205,32	3.971.124	11.975.329,32	
22. außerordentliche Erträge					
23. außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00	
24. außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00	
Jahresergebnis	0,00	-8.004.205,32	3.971.124	11.975.329,32	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) weniger (-) - Euro -	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben		-2.932.990,80	-2.889.900	43.090,80	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-80.487.456,04	-79.721.500	765.956,04	
03. sonstige Transfereinzahlungen		-4.884.089,33	-4.212.300	671.789,33	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte		-37.321.504,77	-37.161.126	160.378,77	
05. privatrechtliche Entgelte		-1.850.041,20	-1.676.300	173.741,20	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-51.407.220,61	-47.582.300	3.824.920,61	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		-5.849.111,52	-3.236.000	2.613.111,52	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	-2.592.285,66	-2.560.800	31.485,66	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-187.324.699,93	-179.040.226	8.284.473,93	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal		34.949.630,83	35.904.400	954.769,17	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG		21.700.359,57	23.899.700	2.199.340,43	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		2.404.251,16	2.802.800	398.548,84	
15. Transferauszahlungen		73.589.188,05	75.056.500	1.467.311,95	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		39.305.324,07	40.353.000	1.047.675,93	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		171.948.753,68	178.016.400	6.067.646,32	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-15.375.946,25	-1.023.826	14.352.120,25	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) weniger (-) - Euro -	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-10.874.002,90	-8.241.000	2.633.002,90	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen		-87.570,00	-2.500	85.070,00	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-10.961.572,90	-8.243.500	2.718.072,90	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		140.350,52	385.000	244.649,48	
26. Baumaßnahmen		6.935.257,81	10.122.300	3.187.042,19	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.927.380,29	1.805.100	-122.280,29	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		64.252,71	0	-64.252,71	
29. Aktivierbare Zuwendungen		11.526.214,90	10.607.000	-919.214,90	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		20.593.456,23	22.919.400	2.325.943,77	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		9.631.883,33	14.675.900	5.044.016,67	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	-5.744.062,92	13.652.074	19.396.136,92	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-5.509.217,18	-20.185.300	-14.676.082,82	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		9.198.019,90	9.867.500	669.480,10	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)		3.688.802,72	-10.317.800	-14.006.602,72	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	0,00	-2.055.260,20	3.334.274	5.389.534,20	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		-1.238.370,90		1.238.370,90	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		-161.984,41		161.984,41	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)		-1.400.355,31		1.400.355,31	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	-21.176.589,71	0	21.176.589,71	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	0,00	-24.632.205,22	3.334.274	27.966.479,22	